

über die „berufsständische Organisation der Architekten“ (203–212) selbst als „ökonomische Analyse“; seine Sicht ist in der Tat einseitig ökonomisch, um nicht zu sagen ökonomistisch. Der zweite Teil des Bandes (213–277) bringt, wie gewohnt, Besprechungen ausgewählter Bücher. O. v. Nell Breuning SJ

ROEGELE, Otto B.: *Was wird aus dem gedruckten Wort? Vom Lesen als Bürgerpflicht*. Zürich: Interfrom 1977. 82 S. (Texte und Thesen. 99.) Kart. 8,-.

Die rasante Entwicklung und weltweite Verbreitung der audiovisuellen Kommunikations- und Informationsmedien ließ viele befürchten, das gedruckte Wort werde in den Hintergrund gedrängt. Daß diese Vermutung zumindest für das Buch und die Zeitschrift nicht aus der Luft gegriffen ist, zeigt Roegele aufgrund der neueren Forschungen über die Mediennutzung und das Kommunikationsverhalten: Obwohl die Bücherproduktion von Jahr zu Jahr steigt, obwohl immer mehr Leute

immer mehr Bücher besitzen, obwohl die Freizeit beträchtlich zugenommen hat und wesentlich mehr junge Menschen weiterführende Schulen besuchen als noch vor wenigen Jahren, ist die Beschäftigung mit dem Buch seltener geworden. Das Interesse an aktuellen Medien, vor allem am Fernsehen, nimmt zu, aber es werden weniger Bücher gelesen. Auch das für das geistige Leben unentbehrliche Medium der Zeitschrift sei „in besorgniserregender Weise“ zurückgetreten (24).

In dieser Situation plädiert Roegele für das Lesen als eine der „Voraussetzungen einer humanen Entwicklung unserer Welt“ (62). Gerade das Buch sei ein „Faktor geistiger Freiheit“ (67), was Roegele auch im Blick auf die Bibel aufzeigt. Der Untertitel „Lesen als Bürgerpflicht“ will offensichtlich Dahrendorfs „Bildung ist Bürgerrecht“ ergänzen und kontrapunktieren. Roegele trifft damit eine zentrale Notwendigkeit unserer Gesellschaft, zu der er in diesem Buch Wertvolles und Wesentliches sagt. W. Seibel SJ

Kirche

Pius XII. zum Gedächtnis. Hrsg. v. Herbert SCHAMBECK. Berlin: Duncker & Humblot 1977. XV, 768 S. Lw. 88,-.

Diese Aufsatzsammlung wurde aus Anlaß des 100. Geburtstags Papst Pius' XII. im Jahr 1976 konzipiert und soll als Gedächtnisband zum 20. Todestag am 9. Oktober dieses Jahres verstanden werden. Sein Ziel: „Ohne Anspruch auf Vollständigkeit einige Aspekte seiner Persönlichkeit und seines Wirkens“ darzustellen (VIII). Die 28 Beiträge sind in fünf Gruppen gegliedert: Leben und Grundlagen, Krieg und Frieden, Kirche und Welt, Recht und Staat, Zeitgeschichte und Kirchengeschichte.

Aufmachung und Anspruch des Bandes erwecken den Eindruck, es handle sich um eine einheitlich konzipierte, von den Quellen her erarbeitete und dem heutigen Stand der Forschung gerecht werdende Darstellung. Das gilt jedoch nur für Teile des Buchs, so vor allem für die Aufsätze von R. Morsey (Pa-

celli als Nuntius in Deutschland, 103–139), O. v. Nell-Breuning (eine Analyse des Wortes von der Kirche als „Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft“, 263–279), G. Caprile (eine erstmalige, aus bisher unbekannten Quellen belegte Darstellung der Vorbereitungsarbeiten Pius' XII. für ein Konzil, 649 bis 691) und G. Schwaiger (Pius XII. in der Kirchengeschichte, 693–766). Nicht ohne Wert sind auch manche Beiträge, die Aussagen Pius' XII. zu einzelnen Sachgebieten aus den Themenbereichen Kirche und Welt, Recht und Staat zusammenstellen.

Andere Beiträge hingegen erwecken den Eindruck, als ob die Verfasser für einen veröffentlichtungsreifen Aufsatz keine Zeit gehabt und daher ihre ersten Entwürfe zur Verfügung gestellt hätten (so P. Blet, 3–27, und R. A. Graham, 141–167, 191–259). Wieder andere Artikel kommen über das Niveau einer bloßen Aneinanderreihung von Zitaten kaum hinaus. Der einzige Beitrag, der sich mit

dem zentralen Bereich der Theologie und Philosophie befaßt (P. Parente, 29–49), ist so sehr von den klischeehaften Vorstellungen der in den fünfziger Jahren in Rom herrschenden Theologenschule geprägt, daß er eine Zumutung ist – nicht nur für den Leser, sondern auch für das Andenken Pius' XII.: So schlicht hat dieser Papst sicher nicht gedacht. Der Anmerkungsstil ist bei manchen Beiträgen überdimensioniert groß, bei anderen fehlt er völlig, ebenso wie die für ein solches Werk unerläßlichen Register fehlen. Auch ein Bemühen zur Koordinierung wird nicht erkennbar: Eine ganze Reihe von Themen – so die Aussagen Pius' XII. zur Demokratie oder seine großen Enzykliken – werden von mehreren Verfassern an verschiedenen Stellen des Buchs abgehandelt.

In den Aufsätzen, die aus dem Französischen, Italienischen und Englischen übersetzt sind, wimmelt es von Fehlern: häufig stimmen Daten nicht; aus dem Preußischen Landtag wird eine „deutsche Kammer“ und aus dem preußischen das „deutsche“ Konkordat (12); zahllose Namen sind falsch geschrieben (vor allem in dem so wichtigen Aufsatz von Caprile); viele Fachbegriffe und Amtsbezeichnungen sind fehlerhaft übersetzt; in einem Aufsatz stehen lange lateinische Zitate (170 ff.), anderswo wird aus lateinischen Papsttexten französisch zitiert (255 f.); die französische Tageszeitung „La Croix“ ist einmal eine „katholische tägliche Zeitung“ (152), ein andermal eine „Zeitschrift“ (679) – ganz zu schweigen von den zahllosen Stellen, an denen man Wörtern begegnet wie „Reichsgeheimdienst“ (19), „doktrinaler Positivismus“ (23), „frische, autoritative und genaue Neuformulierung“ (253), „Glaubensverteidigung des christlichen Volkes“, „priesterlicher Zölibatsschutz“ (666), „Juspatronat (673 f.)“, „Assumptio B. M. V.-Wahrheit“ (677), „Erbsündenfall“ (684), „Tätigkeitsversuch gegen eine öffentliche, gefährliche Autorität“ (685), „Toalkrieg“ (687) oder „Ostgegend“ (691).

Im Ganzen werden Person und Werk Pius' XII. bloß apologetisch behandelt. Nur wenige Autoren versuchen, zu einem sachlichen Urteil zu kommen, das neben dem Für auch

das Wider abwägt und über dem Licht die Schatten nicht vergißt. Die meisten Beiträge sind mehr oder weniger elogenhaften Charakters (wobei freilich nicht jeder so weit geht, die Formulierungen Pius' XII. „jedem Sportjournalisten als Musterbeispiele zu empfehlen: 53). E. Schwaiger macht darauf aufmerksam, daß die meisten der zu Lebzeiten Pius' XII. erschienenen Darstellungen „volkstümlich und panegyrisch“ gehalten sind (741). Dieser Gedankenband ist zwar nicht unbedingt volkstümlich, aber auf weite Strecken panegyrisch. Für seine sachgerechte Würdigung Pius' XII. ist das jedoch zuwenig. W. Seibel SJ

HEYER, Friedrich: *Konfessionskunde*. Berlin: de Gruyter 1977. XV, 864 S. Lw. 98,-.

In einer Zeit breiter und bewußter ökumenischer Bemühungen kommt dem Überblick und der Information über die vielfältigen Erscheinungen des Christlichen in Kirchen und Gemeinschaften höchste Bedeutung zu, sollen die erwähnten Anstrengungen nicht von vornherein auf falschen Voraussetzungen aufruhren. Die gleiche Situation erlaubt es auch nicht mehr, einfach ältere Darstellungen – wie etwa die zu ihrer Zeit verdienstvolle *Konfessionskunde* von Mulert (3. Aufl. 1956; vgl. diese Zschr. 137, 1939/40, 150–152) – weiterführen zu wollen. So ist die neue *Konfessionskunde* des Heidelberger Kirchenhistorikers, die als Lehrbuch an die Stelle Mulerts tritt, zu begrüßen. Von einem Standpunkt aus findet die Vielfalt christlicher Kirchen und Gruppen ihre Darstellung, allerdings nicht mehr nur durch den Verfasser allein, der etwa die Hälfte des vorliegenden Textes verantwortet. Der Rest faßt Beiträge von 13 weiteren Mitarbeitern zusammen. Da Heyer selbst die wesentliche Beschreibung der orthodoxen Kirchen und der katholischen Kirche leistet sowie Wichtiges aus der Sektenszene beisteuert, bleibt dieses Buch sein Werk.

In der Grundeinteilung und Reihenfolge behält er Mulerts Aufbau bei: Orthodoxie (10–308), Katholizismus (309–574) und Evangelische Kirchen (575–683) mit Abgetrennten Gemeinschaften (684–784). Die früher umfangreiche systematische Einleitung wurde